


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1823	

	05.08.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	02.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Fortführung der Luftbildkooperation - regelmäßige, verbandsweite
Bereitstellung der Luftbildprodukte als umlagefinanzierte Aufgabe des RVR**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt den Empfehlungen des Planungsausschusses zur dauerhaften Fortführung der Luftbildkooperation unter Federführung des RVR zu.

Der RVR stellt künftig in Abstimmung mit den Kommunen regelmäßig und verbandsweit standardisierte Luftbildprodukte für die Region, finanziert aus der Verbandsumlage, zur Verfügung.

Begründung:

Im Rahmen des Geonetzwerks Metropole Ruhr wurde im Jahr 2017 mit allen kreisfreien Städten und den Kreisen in der Metropole Ruhr eine gemeinsame Luftbildkooperation beschlossen.

Durch die Kooperation sollte eine Abstimmung zwischen den Kommunen bezüglich der Anforderungen an das Luftbildmaterial, die Befliegungszeiträume aber auch eine Kostenreduktion durch die gemeinsame Auftragsvergabe und durch eine vom RVR erbrachte Ausschreibung erzielt werden.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 fanden jeweils Befliegungen statt, die die oben skizzierten Ansprüche erfüllten, die Vergabe des Bildflugs 2021 ist eingeleitet.

In der Zwischenzeit wurde darüber hinaus auch ein Kooperationsvertrag mit dem Land NRW (Geobasis NRW) für die Jahre 2021/22 geschlossen, infolgedessen sich das Land finanziell an den Kosten der Befliegungen vom RVR beteiligt und im Gegenzug auf eigene Befliegungen im Verbandsgebiet verzichtet.

Seit 2018 wird die Luftbildkooperation von Prof. Dr. Kappas (Georg-August-Universität Göttingen) im Rahmen einer Evaluierung begleitet. In seiner abschließenden Stellungnahme zur prozessbegleitenden Evaluierung der Luftbildkooperation im Geonetzwerk.metropoleRuhr (siehe Anhang) kommt Prof. Dr. Kappas zu folgendem Ergebnis:

„Die Evaluation empfiehlt deshalb ohne Einschränkung die Übernahme der Aufgabe der Luftbildkooperation als Daueraufgabe des Regionalverbands Ruhr (RVR). Die Weiterführung und Verstetigung der Luftbildkooperation sowie die weitere Finanzierung unter Federführung des RVR wird nachdrücklich empfohlen.“

Die technischen Rahmenbedingungen werden (auch künftig) laufend und in Absprache mit den kommunalen Partnern an die technischen Möglichkeiten und Gegebenheiten des Marktes angepasst. Die Beteiligung der kommunalen Partner findet im Rahmen regelmäßiger Arbeitskreistreffen statt, die Absprachen mit dem Land NRW erfolgen durch Vertreter des RVR und des Lenkungskreises des Geonetzwerk.metropoleRuhr. Die Vergabe, Aufbereitung und Bereitstellung der Luftbildprodukte erfolgt durch Referat 9, RVR.

Mit der umlagebasierten Finanzierung durch den RVR entfällt künftig die Kostenbeteiligung der kommunalen Kooperationspartner.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 09300; Kostenträger 543200; Vorgangs-Nr. III09300-01

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	200.000,00	335.000,00	90.000,00	0,00	0,00
Personalaufwendungen	190.522,55	190.522,55	190.522,55	190.522,55	190.522,55
Sachaufwendungen	285.000,00	470.000,00	285.000,00	470.000,00	285.000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	275.522,55	325.522,55	385.522,55	660.522,55	475.522,55
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	275.000,00	200.000,00	275.000,00	200.000,00	275.000,00
Personalaufwendungen	190.522,55	190.522,55	190.522,55	190.522,55	190.522,55
Sachaufwendungen	405.000,00	285.000,00	405.000,00	285.000,00	405.000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	320.522,55	275.522,55	320.522,55	275.522,55	320.522,55
Abweichungen ¹	-45.000,00	50.000,00	65.000,00	385.000,00	155.000,00

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sich ergebenden Abweichungen werden im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln innerhalb der Kostenstelle gedeckt. Die in den Folgejahren aufgezeigten Veränderungen werden im Zuge der Haushaltsplanung 2022 ff. berücksichtigt. Dies wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Hebesatz der Verbandsumlage haben.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kiese, Andre	Arndt, David	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	